

Beitragsordnung - Vereinsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Gruppen des Vereinssports und allen Trainingsstätten. Die Festlegung des Trainingsplanes und der geeigneten Gruppenangebote erfolgt gemeinsam mit dem Sporttherapeuten in den persönlichen Eingang- und Kontrollterminen.

Die Höhe des Beitrags beträgt 45,-€ bei monatlicher Zahlungsweise und 525,-€ bei jährlicher Vorauszahlung. Der Kinderbeitrag beträgt 20,- € monatlich.

Die Zahlung des Beitrags erfolgt entweder durch einmalige Entrichtung des Gesamtbetrags per Lastschrift, durch Barzahlung oder durch monatliche Abbuchungen vom Konto. Die Mitgliedschaft gilt zunächst für ein Jahr und beginnt mit dem Vereinseintritt. Für einen angebrochenen Monat wird ein anteiliger Beitrag nach Kalendertagen erhoben, wobei der tatsächliche Eintrittsbeginn der erste Tag des Folgemonats ist. Im Falle, dass der Eintrittsbeginn auf den ersten Tag eines Monats fällt, ist dieser zugleich der tatsächliche Eintrittsbeginn. Die Kündigungszeit der Mitgliedschaft beträgt 1 Monat zum Mitgliedschaftsende. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Kündigung bei MPZ-Sport Bad Vilbel e.V.. Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich diese nach ihrem Ablauf jeweils um ein weiteres Jahr.

Es besteht die Möglichkeit bei Leistungsstörungen ab 4 Wochen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit), bei entsprechendem schriftlichem Nachweis, die Mitgliedschaft für die Dauer der Ausfallzeit ruhen zu lassen. Mit Beendigung der Ausfallzeit tritt die Mitgliedschaft nach Unterbrechung wieder in Kraft und verlängert sich um die Dauer der Unterbrechung. Von dieser Regelung bleiben die vereinbarten Zahlungsziele unberührt.

Bei Umzug von mehr als 30 km von dem Studio entfernt hat das Mitglied das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Die Kündigungszeit in diesem Fall beträgt 4 Wochen zum Monatsende.